

26. Februar 2014

Postulat

von Martin Luchsinger (glp)
und Jean-Claude Virchaux (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der geplanten kommunalen Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz (Weisung GR 2013/161) attraktive und bedarfsgerechte Wohnungen erstellt werden können, welche nach dem Prinzip der Kostenmiete und ohne vorgesehenen Abschreibungsbeitrag realisiert werden können.

Begründung:

Die geplante kommunale Wohnüberbauung auf dem Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz kann aufgrund der zu erwartenden Mieten wegen der komplexen Bauweise nur freitragend realisiert werden. Dennoch wurde in der Besprechung der Weisung (2013/161) jeweils in den Mietzinsberechnungen ein Abschreibungsbetrag zur Erreichung der Erstellungskosten nach den Richtlinien der kantonalen Wohnbauförderung vorgesehen. Angesichts des betroffenen gehobenen Mietzinssegments (Mieten pro Monat: 2 Zimmer ca. CHF 1'800, 4 Zimmer ca. CHF 2'500) und des zusätzlich nur geringen Einflusses des Abschreibungsbeitrags (Verbilligung von CHF 40–150 pro Monat) auf Mietzinse in dieser Höhe ist ein Abschreibungsbeitrag in diesem Mietersegment weder finanz- noch wohnbaupolitisch sinnvoll.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2013/161

J.-C. Virchaux *M. Luchsinger*